

111



Warum kömmt
Pius der VI.

nach Wien?

Eine
patriotische Betrachtung
von Kautenstrauch.

Beati qui intelligunt!



Wien 1782.

AK



Warum kömmt Pius der VI. nach Wien? So fragen izt die Einwohner der Kaiserstadt sich selbst, oder andere, nachdem Seine Ankunft (welche manche für unmöglich, manche für unnötig, einige für unnütz, und noch andere gar für unschicklich gehalten) nun durch die öffentliche Nachricht zur Gewißheit wurde, daß Er sich bereits seit dem 27 Hornung auf die Reise begeben habe.

Die Muthmassungen über diese ungewöhnliche Erscheinung sind natürlich eben so verschieden, als die Einsichten derer, welche sie anstellen, und es ist sich also nicht zu wundern, wenn Tausend und Tausende irren, und am Ziel sehr weit vorbei schießen.

Ich wage es, meine Betrachtungen über diesen merkwürdigen Besuch, so bescheiden als freymüthig, hier jenen, die sie lesen und überdenken wollen, mitzutheilen. Vielleicht irr' ich gleichfalls; vielleicht auch nicht! Indessen kann ich zum Vorschmack dies versichern,

chern, daß meine Meinung von der Meinung des grössten Theils sehr abweichen wird.



Wer kann sie alle errathen, oder erzählen, die verschiedenen Urtheile und Meinungen, welche über diese Begebenheit sich in den Köpfen des Publikums kreuzen? Einige glauben: der grosse Entwurf, die protestantischen Kirchen mit der katholischen zu vereinigen, werde aufs neue zur Hand genommen, und durch Joseph und Sr. Heiligkeit berichtigt werden. Andere denken, daß wenigstens die nicht unirte griechische Kirche der unsrigen einverleibt werden wird. Wieder andere muthmassen, daß die zum Besten des Staats und der Kirche abzielenden Toleranzverfügungen Josephs sowohl als die Verminderung und Aufhebung der Klöster dem heiligen Vater allzusehr zu Herzen gehe, und noch andere scheinen gar zu glauben, daß eine Art von Furcht, vor dem, was noch kommen dürfte, diese Zusammenkunft veranlasse, um wenigstens eines oder das andere durch Bitten und Vorstellungen abzuwenden, u. s. w.

Jene, welche die Beweggründe Sr. Heiligkeit zu dieser Reise am sichersten erforschen und treffen wollen, halten sich an den nunmehr in öffentlichen Blättern im Druck erschienenen Briefwechsel zwischen Joseph dem Zweyten, und Pius dem Sechsten, und glauben, der Sache dadurch auf den Grund zu sehen.

Wenn ich die gleiche Meinung hegte, so würde

die Bekanntmachung dieser Betrachtungen überflüssig seyn. Ich glaube vielmehr: Alle irren sich! und werde den Beweis darüber aus dem Inhalte des bekannt gemachten Briefwechsels selbst führen.

Die meisten so eben geschilderten Meinungen des Publikums scheinen zwar, nach dem päpstlichen Breve vom 15. December 1781 viele Wahrscheinlichkeit zu haben. Warum sie es nur scheinen, wird sich besser unten aufklären.

Der Inhalt desselben konzentriert sich auf folgende drey Punkte: 1. Auf das Verleihungsrecht der Bisthümer, Abteyen, und Probsteyen, in der österrichischen Lombardie, welche seit geraumer Zeit zwar von dem päpstlichen Stuhle ausgeübt, nun aber von Joseph als ein zur höchsten Gewalt gehöriges Recht wieder revindiciert worden.

2. Auf die Einziehung und Verwaltung der Güter des Klerus, welche nach der Meinung Sr. Heiligkeit, als geistliche Güter, die Gottes sind, vom dem Haufen der übrigen unterschieden werden müssen; und

3. Auf Verfügungen, deren manche gleich während der ersten Regierungszeit Josephs ergiengen, und dem heil. Vater vielen Schmerz verursacht haben sollen.

Ich getraue mir, alle Leser zu überzeugen, daß Pius der VI. wegen diesen drey Punkten nicht Ursache habe, nach Wien zu reisen, und daß Er folglich, dazu einen ganz andern Beweggrund haben müsse; es ist also nöthig, die Quintessenz des päpstl. Breve näher zu prüfen, und obige Punkte zu beantworten.

Der

Der erste Punkt wiederlegt sich leicht, weil die Geschichte der ältesten Zeiten schon die Gerichtsbarkeit der Monarchen über die Bischöffe, und mithin auch das Recht über die Verleihung ihrer Aemter unwidersprechlich bestätigt.

Die Majestätsrechte sind heilig; sie gründen sich auf göttliche und natürliche Gesetze, und können, wenn sie gleich von ein- und andern Regenten vernachlässigt, oder gar vergeben worden, durch die Thronfolger, zu jeder Zeit, vindicirt werden. Wer gerraut sich, diesen Satz zu läugnen? Es kommt also nur auf Weise an, daß die Regenten ehemals im Besiz des Rechts waren, Bisthümer und Pfründen zu verleihen, und diese finden wir fast allenthalben.

Marculf, L. I. Form. 5. sagt Die Könige vergaben beständig die Bisthümer, so sehr sich auch die Bischöffe bemühten, es zu verhindern.

Die durch die Verheerung des Attila am Rhein zu Grunde gegangenen Bisthümer wurden wieder ersetzt, ohne daß man sich deswegen nach Rom gewendet.

Prätextat, Bischof von Rouen, wurde abgesetzt ohne Anfrage beym Pabst zu thun. Gregor. Turon. L. V. c. 19.

Schon die fränkischen Könige beriefen die Bischöffe zusammen, wie es ihnen beliebig war, legten ihnen die Berathschlagungspunkte vor, und die von ihnen gemachten Canonen mußten erst vom dem Könige bestätigt werden, wenn sie einige

Kraft haben sollten, wie man gleich aus dem Eingang der Kirchenversammlung von Orleans A. 511. sieht. Annal. Ecclesiast. Francorum. *Le Conte* ad a. 511. Hingegen durften die Bischöffe ohne Königli- chen Consens sich nicht versammeln, und wenn sie es thaten, wurden sie von dem Könige nach Hause gewiesen. *Ibid.* ad a. 644. N. 55.

Die Könige übten auch die vollkommene Gerichtsbarkeit über die Bischöffe, Aebte und andere Geistliche aus, auch wenn es die Kirchen oder ihre eigene Güter betraf. *Marculf. Lib. I. Form. 26.*

Die Könige nahmen sich derjenigen an, die da glaubten, von ihren geistlichen Obern Unrecht erlitten zu haben. Sie schützten dergleichen Personen, und machten, daß die Sache aufs neue untersucht wurde. Auch in innern Klosterangelegenheiten nahm man seine Zuflucht zu den Königen. *Gregor. Turon. LX. c. 16.*

Die Kaiser übten, theils in eigener Person, theils durch ihre Missos die höchste Gerichtsbarkeit selbst zu Rom aus. In der Sache des Klosters *Sarfa* ist von den kaiserlichen Missis der Ausspruch gegen den Pabst selbst gefällt worden. Pabst *Gregorius* der IV. appellirte zwar an den Kaiser; allein eben dies beweiset, daß er ihn als Richter erkannte. *Chronicon Farfense apud Ducheme, T. 3. p. 656. & apud Baluzium, Præfat. in Capit. §. XXVI.*

Die Kaiser übten das Recht aus, die Pabste zu bestättigen. Alle Zeugnisse hierüber zu citiren würde der Raum zu enge werden.

Da

Da also die Regenten von jeher im Besiz der Gerichtsbarkeit über Päbste und Bischöffe gewesen; da sie Bisthümer vergeben, Bischöffe ein- und absetzen, und selbst wider den Pabst rechtliche Aussprüche fällen konnten; da die Majestätsrechte keiner Verjährung unterworfen, und von jedem rechtmäßigen Thronfolger zu allen Zeiten, selbst dann, wenn die Vorfahren sich desselben begeben hatten, wieder erneuert und befestigt werden können; da **Joseph** zur Zeit nicht einmal alle Seine Gerechtsame, sondern nur einen Theil derselben vindicirt, und folglich nichts weiter thut, als was er noch in einem weit ausgedehntern Verstande zu thun hinlänglich berechtigt ist; wie kann man glauben, daß dieser erste Punkt nur eine entfernte Ursache zur Reise **Pius** Des VI. nach Wien habe geben können?

Der zweyte Punkt kann dazu eben so wenig Anlaß geben. Die Güter des Klerus als gottgeweihte heilige Gegenstände, oder wohl gar als ein Eigenthum Gottes zu betrachten, ist ein von den Kurialisten erfundener falscher Grundsatz. Gott braucht, und bedarf keine zeitlichen Güter. Kaiser und Pabst, Bauern und Bettler sind seine Unterthanen; Palläste und Hütten sind ein Geschenk seiner Gnade; wir können ihm keine andern Güter zum Geschenk bringen, als die geistlichen Opfer unserer Herzen.

Es ist überhaupt wunderlich, daß alle Geschenke an Provinzen, Städten, Schlössern und andern Ländereyen, welche Päbste, Bischöffe, Prälaturen und Klöster von gutherzigen Fürsten und Privatpersonen theils zu erschleichen, theils durch gesammelte Summen an sich

zu bringen mußten, sogleich für Güter der Kirche, für unverletzliche heilige Dinge erklärt wurden, da man doch stets einen so guten zeitlichen Gebrauch davon machte, und von der Absicht, in welcher sie gegeben, oder erlangt wurden, so sehr abgewichen ist.

Alle erleuchtete Männer der vorigen Jahrhunderte und unserer Zeiten, selbst alle aufgeklärte Theologen, sind der einstimmigen Meinung, das das zeitliche Ansehn der Geistlichkeit, und folglich auch ihr Reichthum nie zu einer solchen Größe hätten an wachsen sollen.

Clemangis behauptet: „Aus dem Ueberfluß der zeitlichen Dinge seyen bey der Geistlichkeit Stolz, Pracht, Ueppigkeit, und ein gränzenloser Geiz entstanden. Weil nun die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichen wollen, um die kostbare Tafeln, Palläste, die Menge von Pferden, und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige zur äußern Würde der Kirchen und dem Ansehen ihrer Diener nothwendige Dinge betrachtete, zu unterhalten, habe man auf außerordentliche Mittel denken müssen. Den Anfang hätten die Päbste gemacht, welche geglaubt, daß sie an Würde über Kaiser und Könige erhaben seyen, und also auch einen glänzendern Hof haben müßten. Daher sey es gekommen, daß sie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahren so sehr vertheidigte Wahlfreyheit der Bisthümer, durch die Reservationen (Vorbehalt der Bisthümer und anderer Benefizien) nun selbst umgestossen; daß es dabey nur auf Geld angesehen gewesen, welches daher erhelle, weil von dieser

„dieser Zeit an unnütze und unwissende Menschen
 „zu diesem Amte wären befördert worden, wenn sie
 „nur Geld hatten „.c.

Das Ansehn der Bischöffe und der übrigen Klerikalen hat seinen Ursprung von kurzsiehtigen und schwachen Regenten, die in den ältesten Zeiten lebten. Es gewann auch dadurch ungemein viel, daß man ihnen meistens die Erziehung der königlichen Prinzen anvertraute. Daß sie dabey den Vortheil der Geistlichkeit nicht außer Acht ließen, ist leicht zu errathen.

Als die Bischöffe der ältern Zeiten sich der Exkommunikation unter andern auch zu Behauptung ihrer eigenen Rechte, Güter u. d. g. bedienten, und diese an sich bloß geistliche Strafe wenig fürchten wolte; so suchten sie durch das Ansehen der Könige auch Folgen in bürgerlichen und politischen Dingen mit derselben zu verknüpfen. Der König Childebret willfahrte ihnen besonders darinn, und verordnete, daß derjenige, welcher seinen Bischof nicht hören, und darüber exkommuniziert werden wird, nicht allein bey Gott auf ewig verdammmt, sondern auch von dem königlichen Pallast gänzlich ausgeschlossen seyn, und noch dazu seine Güter verlieren solle. Gregor. Turon. L. V. c. 14. Die Könige sahen damals nicht ein, daß man mit der Zeit diese Grundsätze auch auf sie anwenden würde, und spitzten auf solche Art selbst die Pfeile, welche ihre Nachkommen einst treffen sollten.

Eine andere Quelle des Ansehens der Bischöffe waren die großen Reichthümer. Die Könige
 und

und das Volk bestrebten sich um die Bette, sie zu bereichern.

Um die Schenkungen zu erleichtern, wurden die sogenannten Precariae erfunden, eine Art von Urkunden, vermöge derer man die geschenkten Güter dem Schenkenden, gegen einen gewissen Zinns, auf zeitlebens wieder überließ. Marculf. L. II. Form. 5. Die Geistlichen wußten also, gegen Verheißungen himmlischer Güter, von den frommen Leichtgläubigen zeitliche Güter und Kapitalien in Menge zu erhaschen, und, damit ihnen der Fruchtgenuß vom Augenblick der Schenkung nicht entgehe, ließen sie sich solche noch vordrein sogleich von Geber verzinsen — die feinste Industrie auf Erden.

Dadurch kam es, daß sie öfters reicher und mächtiger wurden, als die Fürsten selbst. König Chilperich klagte schon in diesen Worten darüber: *Sehet unser Siskus ist arm, unsere Reichthümer sind in den Händen der Priester. Die Bischöffe allein regieren; unsere Ehre ist zu Grunde gegangen, und den Bischöffen zu Theil geworden.* Gregor. Turon. L. IV. c. 46.

Ueberhaupt würde die römische Kanzeley in grosse Verlegenheit gerathen, wenn die katholischen Regenten von ihr verlangten, die *Schenkungsurkunden* untersuchen zu lassen, da sogar die eifrigsten Bertheidiger der päpstlichen Rechte wegen den meisten zweifeln, ob sie jemals existirt haben; da von den meisten nicht einmal Originale, sondern nur spät gemachte Abschriften vorhanden sind, und folglich keinen Glauben verdienen,

um so mehr, weil der **Inhalt** der Kopien die Originale selbst verdächtig macht.

Da aber dieß gegenwärtig der Fall nicht ist, da **Joseph** nicht über das sogenannte **Patrimonium Petri** folglich nicht über die im päpstlichen Gebiete befindlichen Güter der Geistlichen, sondern nur über jene in **Seinen** Staten disponiren will, damit vom **Ueberschuß** zur Aufnahme der Religion, des Gottesdienstes und zum bessern Unterricht des Volkes der erspriessliche Gebrauch gemacht werde, so verfügt er folglich abermal nichts anders, als was ihm, vermöge landesherrlicher Macht, jeden Augenblick frey steht, und was vielleicht **Se. Heiligkeit** an gleicher Stelle ebenfalls thun würden.

Daß es nöthig ist, die Geistlichkeit selbst zu leiten, und in Zucht und Ordnung zu erhalten, davon ist die ganze vernünftige chrisliche Welt bereits seit Jahrhunderten überzeugt. Daß das beste Mittel, die Klerisey in Schranken zu erhalten, dieses ist, ihr den Ueberschuß zu nehmen, und nur das Nöthigste zulassen; auch dies weiß man längst. Daß über alles, was sich im Staate befindet, nichts ausgenommen, vom Regenten disponirt werden kann, dies wird dem heiligen Vater wohl bekannt seyn, denn auch Er ist Regent, und verordnet, was Er für nöthig findet. Daß die Geistlichen im Staat, in dem sie leben, einen eigenen Staat unter sich zu formiren keineswegs berechtigt sind, wird niemand verneinen, der nur den mindesten Begriff vom Staatsrecht hat; daß folglich **Pius** der VI. auch wegen all' jenem, was wir über den zweyten Punkt Seines

Breve

Breve bemerkt haben, abermal nicht Ursache hat, nach Wien zu reisen, ist sonnenklar.

Wir wollen nun untersuchen, ob der Dritte Punkt, betreffend die Verfügungen, deren viele gleich während der ersten Regierungszeit Josephs ergiengen, (und dergleichen noch mehrere folgen dürften) dazu Anlaß geben kann.

Um die Sache in das gehörige Licht zu setzen, müssen wir solche, der Reihe nach, auszugswiese berühren.

Unter dem 10. März 1781 wurde verboten: daß keine Messgelder, wenn derley Suffragia nicht etwa selbst verrichtet und erfüllt werden können, auch in dem geringsten Betrage, aus dem k. k. Erbländern versendet werden sollen &c. So gleichgültig es dem Kaiser Joseph seyn würde, wenn Se. Heiligkeit verordneten daß keine Messgelder aus dem päpstlichen Gebiete in fremde Lande verschickt werden sollen, eben so gleichgültig werden Sie auch diese Vorkehrung betrachten.

Unter dem 24. März 1781 ergieng die Verfügung, das alle geistliche Ordenshäuser, ohne Unterschied, allem nexui passivo, folglich aller Verbindlichkeit und alles Zusammenhangs (die alleinigen Conföderationen quoad suffragia et preces ausgenommen) gegen und mit auswärtigen Provinzen, Klöstern und sonstigen Ordenshäusern und Vorstehern &c. gänzlich und für immer entsagen sollen.

Freylich

Freylich gehen dadurch die gewissen Ordensfreyheiten und Exemtionen verlohren; freylich hört dadurch die für den Staat nicht allzuwortheilhafte Verbindung der Ordensgeistlichen mit ihren Generalen auf; freylich werden dadurch die Zuflüsse nach Rom verstopft; allein eben diese päpstliche Exemtionen waren ein gräulicher Mißbrauch, ein grober Eingriff in die Gerechtfame der Regenten, und hätten nie ertheilt werden sollen; eben diese kann ein auf seine Gerichtsbarkeit aufmerkfamer Landesfürst keineswegs dulden, weil Freyheiten zum Nachtheil des Staates immer ungültig sind; eben jene weise Verfügung setzt die Bischöffe in ihre von Gott erhaltene rechtmässige Gewalt wieder ein, und eben diese fremde Gerichtsbarkeit, welche nur Geld ausser Land schleppte, ist verwerflich, und mußte folglich aufgehoben werden. Man hat es bey den Jesuiten gesehen, daß jeder, der ihren Habit trug, auf päpstliche Privilegien sich stützend, (die er, vermöge eines andern Privilegiums, vorzuweisen nicht schuldig war) ohne den Pfarrer oder den Bischoff zu fragen, überall Beichttdren, Messen, und auf die Kanzeln steigen durfte. In den Klöstern wurden Müßigänger und Trunkenbolde ernährt, schädliche Lehren in ihren Schulwinkeln docirt, und oft die größten Lasterstücke zwischen den Klostermauern ausgeübt. Wer über alles dieses näher belehrt werden will, der lese den heil. Bernard, dort wird er finden, was für eine Pest die Exemtionen sind.

Ferner ergieng unter dem 26. März 1781 die allerhöchste Verfügung, daß, da alle von dem
päpstlichen

päpstlichen Stuhlerlassende Bullen, und Breven anderweitige Verordnungen einen Bezug auf den Statum politicum haben können, der Inhalt derselben, unmac sichtlich, vor deren wirklichen Kundmachung, dem Monarchen zur Ertheilung des landesfürstl. Placiti Regii oder Exequatur allemal vorzulegen sey 2c. Nicht im Traume wird es jemand einfallen können, an dieser Verordnung das geringste zu tadeln; um soweniger ist von dem erleuchteten Pabst Pius den VI. zu vermuthen, daß Er diese billige Schranken zwischender päbstl. und der landesherrlichen Jurisdiction für die mindeste Verletzung seiner geistlichen Macht ansehen könne — eine weltliche Macht aber hat er ohnehin in den östereichischen Staaten eben so wenig, als in andern fremden Ländern.

Die Abschaffung der grossen unschicklichen Zunftfabnen bey der Fronleichnamsp procession in Wien, welche die Träger, wegen ihrer Schwere, öfters zu Krüppeln machten, die Andacht hinderten, und Anlaß gaben, daß die Zunftgenossen vor und nach dem feyerlichen Umgang frassen und sofften, sich öfters gar rausten, und viel Aegerniß verursachten; dies kann den heiligen Vater, als einen Beförderer der äusserlichen Zucht, wohl am wenigsten geschmerzt haben.

Sollte wohl die Verordnung, daß man sich in solchen Fällen, wo geistliche Dispensationen erforderlich sind, nicht mehr unmittelbar nach Rom, sondern gerade an die Bischöffe jeder

jeder Dioecesis zu deren Erlangung verwenden solle, zu einem Mißvergnügen Anlaß gegeben haben? Ich kann es nicht glauben, denn einerseits würde es — um der Sache den rechten Namen zu geben — Eigennutz verrathen, anderseits würde dadurch den Gerechtsamen der Bischöffe, welche, nach dem Ausspruche Pabsts Gregorius des Grossen, mit dem Pabst gleiche Amtsbrüder sind, und gleiche Gewalt haben, sehr zu nahe getreten werden. Da jeder Bischoff von dem heil. Geist gesetzt ist, die Kirche zu regieren, und nicht weniger Gewalt als der Pabst hat; so kann er auch eben so gut, eben so gültig, als der heilige Vater dispensiren.

Josephs Einführung der Toleranz gegen andere Glaubensgenossen kann dem Vater der Gläubigen, dem alles, was Liebe und Verträglichkeit erzielt, und zur Vereinigung den irrenden Brüder etwas beytragen kann, im Herzen angenehm seyn muß, ebenfalls nicht mißfallen. Die gesammten Einwohner der k. k. Erbstaaten wurden durch das Band der christlichen Liebe fester verknüpft und enger vereinigt. Der Staat erhielt in seinen Schoos unzählige gute Bürger, folgsame und den Gesezen willig gehorchende Unterthanen; viele Tausende bekamen dadurch ein wirkliches Vaterland, und die Wohlfahrt der Monarchie wurde dadurch mehr befestigt.

Der allgemeine Zweck der wahren christlichen Religion ist: alle Menschen zu gewinnen, wozu man alle der Weisheit Gottes würdige Beweggründe anwenden darf. Klugheit, Mäßigung, Bruderliebe

und

und Sanftmuth sind hie Grundpfeiler dieses Gesetzes; die Streitigkeiten hören auf, weil man eingesehen hat, daß die Lehrsätze ohnehin zweyerley Gestalten haben, und daß sie ganz einfach waren, ehe das Gewicht der Kontrovers sie verwirte, verunstaltete und erschwerte.

Dieses Gesetz, welches schon allein Josephs Namen unvergesslich machen, und seiner Zeit die Vereinigung der Protestanten mit unserer Kirche sehr erleichtern wird, kann also eben so wenig Sr. Heiligkeit den mindesten Schmerz verursacht haben, als alle übrige bisher angeführte Verfügungen.

Ist etwa gar die Aufhebung der Mönchs- und Nonnenklöster dem heiligen Vater empfindlich? — Schwerlich! Aller Vernünftigen Vermuthung nach wenigstens nicht.

Wer weiß nicht, daß Mißbräuche und Aberglaube durch die Mönche entstanden sind? Wer weiß nicht, daß die Mönche in der bürgerlichen Gesellschaft eben das, was die Wespen in einem Bienenstock sind: **träg** **ge** **und** **schädliche** **Kreaturen!** Wer weiß nicht, daß die Fabeln und Märghen widersinniger Mirakeln von den Mönchen herrühren? Wer weiß nicht, daß sie durch ihre Lukaszetel, Segensprechungen, Fieberbrod, Mehl, Pulver, Bohnen, Oele und andere Mittel, durch Amulette, für allerley Uebel bey Menschen und Vieh, das leichtgläubige Volk ausfangten, und sich bereicherten?

Man hat den Irrthum abgelegt wegen der Heiligkeit des klösterlichen Lebens, seitdem man weiß, daß

so viele sich in die Mauern begeben, welche vom bösen Gewissen geplagt worden, die Schärfe der Gesetze fürchteten, und anderwärts keine sichere Zuflucht hatten; die ein unehrbares und ärgerliches Leben vorher geführt hatten; die vom Betteln leben wollten, nachdem sie ihre Güter verschwendet hatten; denen Arbeit und Beschäftigung verhaßt war, und der Müßiggang behagte; die aus einer Art von Verzweiflung sich hinein stürzten, nachdem sie ihre unreinen Begierden nicht befriedigen konnten, oder auch solche die aus jugendlicher Einfalt hintergangen, von rauhen unbarmherzigen Stiefeltern, und gewissenlosen Vormündern hineingestossen worden sind. Daher entstanden so viele bemäntelte, alberne und ungestüme Bettler, so vielhaubige Abentheuer, Bärt- Strick- Salzter- und Sackträger, von allen Farben, welche, da sie den Kredit in weltlichen Geschäften gänzlich verlohren hatten, nun mit grosser eingebildeter Autorität von göttlichen Sachen redeten, indeß ihr Lebenswandel meistens, nach wie vor, voll moralischer Flecken war, und nur die päpstlichen Immunitäten sie bey nachsichsvollen Regenten vor Untersuchung und Bestrafung schützten.

Solche Gesellschaften, die auf Kosten ihrer Nächsten leben, ihre Tage (wie Abt in seinem Werke vom Verdienst spricht) mit Nichtsthun zubringen, den bürgerlichen und gesellschaftlichen Pflichten sich entziehen, die Aufnahme der Religion keineswegs befördern, vielmehr Aberglauben und Mißbräuche verbreiten, die Sitten und die Wohlstandigkeit durch ihre unanständige

dige Blöße und unflätigen Kutten beleidigen — solche unnütze, unbescheidene und oft vermessene Mönche, die anstatt gleich den Aposteln das Evangelium in der lautersten Absicht zu predigen, nicht selten, und selbst noch heut zu Tag! von den Kanzeln herab, in die Trompeten des Aufruhrs blasen, kann der Landesfürst, vermöge dem allgemeinen Staatsrecht, den bürgerlichen Gesetzen, dem Evangelium und der alten Kirchenzucht allerdings abschaffen, und aufheben, ohne von irgend jemand auf Erden Dispensation oder Einwilligung nöthig zu haben. Er kann es, sobald Er will, bewerkstelligen, und sie und ihre Reichthümer auf andere Weise, zur Ehre Gottes und zum Vortheil des Staats, nützen. Clemens der XIV. schrieb: Man macht den Staat arm, indem man der Gesellschaft unnütz wird. Wir werden nicht als Mönche gebohren; aber wir kommen als Staatsbürger auf die Welt. Die Welt hat solche Leute nöthig, die zu ihrer Harmonie beytragen, und die durch ihre Naturgaben und Fähigkeiten, durch ihre Arbeiten und durch ihre Sitten die Staaten blühen machen.

Was die Aufhebung der Nonnenklöster betrifft, so hat Joseph so manchen unschuldigen Geschöpfen, und in ihnen der Menschheit die unermesslichste Wohlthat dadurch erwiesen. Wie oft wurde mit solchen armen verblendeten oder gezwungnen Geschöpfen Gott ein verabscheutes schaudervolles Opfer gebracht! Jugend, Unreife des Verstandes, Mangel

der

Weltkenntniß, vorgepiegelte wunderliche Vorstellungen von den Gefahren und Beschwerden des Weltlebens einerseits, Eigennutz der Kelttern, Geschwisterte und Verwandten, Drohungen und Schmeicheleyen, auch manchmal Verdruß der Bräute Christi über eine fehlgeschlagene Heyrath anderseits, waren meistens die Triebfedern zur Annahme des Schleyers. Ueber alle diese Gegenstände lese man die jüngsterschienenen **Sieben|Kapitel von Klosterleuten**, und wer daraus nicht überführend belehrt wird, der brauche Nießwurz.

Also setzt auch der dritte Punkt des päpstlichen Breve keine eigentliche Ursache voraus, warum Pius der VI. nach Wien kommen will? Keine! Und doch stehen eben diese und keine andern Ursachen darinn! Leset weiter, liebe Leute! so werdet ihr finden, wie Joseph antwortet: daß das sichere Bewußtseyn, daß Er nach Gerechtigkeit handle, Ihm die Nothwendigkeit auflegen wird, von Seinem Rechte, es mag daraus entstehn, was immer will, Gebrauch zu machen. Und besser unten: daß in Betref der Sachen, die Er zum Vortheil der Religion, zur bessern Einrichtung der Kirchenzucht, und, in Ansehung derselben zur rechtmässigen Ausübung der landesherrlichen Gewalt, in Seinen Reichen und Staaten nach reifer Ueberlegung festgesetzt hat, Er von den richtigen Grundsätzen, der Bewegungssache und dem Endzweck, so und

3 2

nicht

nicht anderst zu handeln, so fest überzeugt ist, das es nicht möglich sey, etwas auszusinnen oder beyzubringen, was Ihn eines andern überreden, oder von Seinem Unternehmen abzulasen, jemals bewegen könnte.

Und sollte Pius der VI. so ein guter Redner Er auch (nach dem Zeugniß des verstorbenen Lessings) immer seyn mag, sollte Er wohl Sich schmeicheln und glauben können, Joseph den Standhaften von Seinem so festgegründeten Plan, von Seinen so reiflich überdachten und berathschlagten Entschlüssen abzubringen? Sollte Er nicht zum voraus einsehen, daß er mit Pabst Johann dem XIII. gleiches Schicksal haben würde, der im Jahr 1413 mit dem Kaiser Sigmund persönlich zu Lodi zusammen kam, und seine ganze Beredsamkeit aufbot um zubewirken, daß der Kaiser einwilligen möchte, das ausgeschriebene Concilium in einer Stadt Italiens und nicht zu Costniz zu halten, sich aber gefallen lassen mußte, daß Sigmund unbeweglich blieb, und ihn vielmehr ganz demüthig und treumeinend ersuchte, daß er doch, (weil die ganze Welt sich an seiner Person ärgerte) (*) sein Leben bessern, und sich die Wiedervereinigung der Kirche angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende ein Concilium an einem sichern und dem ganzen christlichen Volk gelegenen Orte versammeln möchte, wozu Costniz der schicklichste sey. Ap. Van der Hardt T. I. P. 10. pag. 559.

*) Welcher Punkt zwar hieher keine Beziehung hat.

Ist es also noch möglich daß Pius der VI. wegen dem Inhalt Seines Breve vom 15. Decemb. v. J. nach Wien kömmt? Nein, liebe Leser! es können, es müssen ganz andere Ursachen seyn, wenn gleich obgedachte Verfügungen Josephs in Rücksicht auf das päpstliche Kamerale, Ihm nicht allerdings an genehm seyn konnten, und wenn wir gleich alle die Beweggründe dazu weder wissen noch einsehen.

Indessen dürfen wir doch muthmassen, und vielleicht treffen wir hie und da etwas.

Pius der VI. ist, wie viele, die Ihn persönlich zu kennen das Glück haben, bezeugen, ein gütiger, menschenfreundlicher, bescheidener und einsichtsvoller Mann! Er hat zum Besten der Menschheit die pontinischen Sümpfe mit unsäglicher Mühe und grossen Kosten austrocknen lassen, und folglich ein Un-
 ternehmen ausgeführt, daß manche seiner Vorfahren nicht zu Stande brachten. Er ist bescheidener, als Pabst Leo Der IV. († 885) welcher, der Erste, anfing, seinen Namen jederzeit dem Namen derjenigen, an die er schrieb, vorzusetzen, welches dann die folgenden Päbste in ihren Schreiben an die Kaiser auch thaten, da sie zuvor den Namen der Kaiser dem ihrigen allemal vorsetzten; Er setzte billig Josephs Namen vor dem Seinigen. Er ist einsichtsvoll, und muß folglich überzeugt seyn, daß Joseph Seinen Majestätsrechten gemäß nichts entziehen läßt, und daß Er folglich vergeblich Sich bemühen würde, den für die päpstliche

Kammer daraus entstehenden Verlust abzuwenden. Er muß sich also dieses Einkommens schon zum voraus begeben, mithin andere Beweggründe, als wir zur Zeit wissen, zu Seiner unternommenen Reise haben, um so mehr, da in Seinem Breve von 9. Hornung d. J. worinnen Er Seine Ankunft bekannt macht, nicht das mindeste mehr von dem Inhalt des vorhergegangenen erwähnt wird.

Wie, wenn wir einiges Licht in dem bekant gewordenen Briefwechsel fänden? Joseph sagt in Seinem Antwortschreiben vom 11. Jänner: Wir sind der gewissen Zuversicht, es werden Eure Zeiligkeit sich den Beschwerlichkeiten einer so weiten Reise aus keiner andern Bewegursache unterziehen wollen, als um dero Zuneigung zu Uns, und zugleich auf eine überzeugende Art an den Tag zu geben, wie bereitwillig Sie seyen, zur Aufnahme der Religion und des Gottesdienstes in Unsern Landen, und zum schicklichern Unterrichte des Volkes, welcher ohne eine richtige und sowohl dem öffentlichen Besten des Staats, als den Umständen der Zeit angemessene Leitung der Geistlichkeit selbst, schwerlich erzielt werden kann, allen Fleiß und alle Sorge mit Uns gemeinschaftlich anzuwenden.

Wie, wenn Pabst Pius der VI. den stillen Heldengang Josephs bewundernd, von allen Seinen zeitlichen Vortheilen abstehend, den muthigen Entschluß

schluß gefaßt hatte, zu den vorhabenden Länderbeglückenden kaiserlichen Anstalten die Hände zu bieten? Sich mit Ihm zu verewigen.

Wie, wenn die Vermuthung sich bekräftigte, daß Er vorläufig die griechische nicht unirte Kirche durch ein feyerliches Breve der katholischen Kirche einverleiben werde, um die noch nähere Vereinigung dadurch zu erleichtern?

Wie, wenn Er so manche noch in petto behaltene heilsame und zum Besten der Religion abzweckende Anstalten Josephs zur Reife bringen helfen wollte?

Wie, wenn — — — — —

wir nur tiefer in die Geheimnisse des Staats sehen könnten, um der aufmerksamen christlichen Welt das alles zum voraus zu sagen, was vielleicht über kurz oder lang noch Freude und Wonne erregen wird! —

Wahrscheinlich wird die Geschichte ferner Jahrhunderte die Reise Pius des VI. zu Joseph als eine heilsame merkwürdige Epoche betrachten, und sie als eine solche zu schildern Ursache haben!



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs, with some lines appearing to be separated by horizontal lines or section breaks. The ink is very light and difficult to discern against the aged paper.

Faint, illegible text, possibly a signature or a date, located at the bottom center of the page.



78 L 1692

ULB Halle

3

005 358 833



TA-OC

Warum kömmt
Pius der VI.

nach Wien?

Eine
patriotische Betrachtung
von Kautenstrauch.

Beati qui intelligunt!



inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

